Aufhebung Sonderpädagogischer Förderbedarf

Es wurde ermittelt, dass bei der Schülerin / dem Schüler ein sonderpädagogischer Förderbedarf im u.g. Förderschwerpunkt **nicht mehr vorliegt**.

Name	Vorname
Geburtsdatum	Adresse

Name, Vorname (MUTTER)	Name, Vorname (VATER)

besuchte Schule:	

Förderzentrum:	

Förderschwerpunkt:	

Begründung (falls erforderlich):

Die Schülerin bzw. der Schüler ist nach Auffassung der besuchten Schule zukünftig in der Lage ohne sonderpädagogische Förderung am Unterricht einer allgemeinbildenden Schule teilzunehmen. Das o.g. Förderzentrum teilt diese Auffassung. Die Eltern des o.g. Kindes wurden entsprechend informiert.

Die endgültige Entscheidung darüber, ob weiterhin ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt, wird durch das Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg getroffen. Die weitere Beschulung erfolgt an der örtlich zuständigen bzw. an der in der Koordinierung festgelegten Schule. Gemäß § 4 Abs. 7 Satz 2 SoFVO kann die Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens verlangt werden.

Ort, Datum	Unterschrift Schulleitung besuchte Schule
Ort, Datum	Unterschrift Schulleitung Förderzentrum